

Bezirksamtsvorlage Nr. 928

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 17.06.2025

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2084/VI, Beschluss vom 22.05.2025 betrifft:

Brücke über die Panke wieder zugänglich machen

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Schriner

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „**Brücke über die Panke wieder zugänglich machen**“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Schriener

Vorlage -zur Kenntnisnahme- **Brücke über die Panke wieder zugänglich machen**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.05.2025 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2084/VI):

Das BA wird ersucht,
die Brücke über die Panke in Höhe der Heubuder Straße im Ortsteil Wedding umgehend wieder nutzbar zu machen und/oder sich bei den dafür zuständigen Stellen dafür einzusetzen.

Das Bezirksamt hat am 17.06.2025 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Brücken sind sog. Ingenieurbauwerke. Die Zuständigkeit hierfür liegt grundsätzlich bei der Senatsverwaltung für Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Abteilung V – Tiefbau, Fachbereich Gewässer | V B C 42. Das betrifft auch die Brücken in Grünanlagen.

Nach Mitteilung der zuständigen Senatsverwaltung war die Vollsperrung der Brücke zwingend notwendig, da im Rahmen von Bauwerksprüfungen festgestellt wurde, dass tragende Bauteile der Bauwerkskonstruktion geschädigt sind. U.a. sind die tragenden Längsträger verfault, einhergehend mit einer Querschnittsschwächung. Weitere Bauteile sind innerlich vermodert und Klopffproben im Rahmen der Bauwerksprüfung und -bewertungen wiesen auf Holzfäule hin. Bereits in Vorjahren vorgenommene Behelfsabstützungen sind mittlerweile nicht mehr wirksam. Ein Lastabtrag unter Benutzung der Brücke kann nicht mehr gewährleistet werden.

Die Prüfung und Bewertungen zur kurzfristigen Instandsetzung der vorhandenen Brücke und ggf. Nutzung der Unterbauten zur Montage einer Behelfsbrücke führte infolge der Schäden am Haupttragwerk zu einem abschlägigen Ergebnis.

Im Rahmen des Abbaus des Instandsetzungsstaus und insbesondere unter Berücksichtigung der vorhandenen personellen Ressourcen werden die aktuell notwendigen Projekte zur Erhaltung der Ingenieurbauwerke durch die Senatsverwaltung priorisiert und abgearbeitet. Hierbei reicht die Palette der Planungs- und Baumaßnahmen von reinen Instandsetzungsprojekten bis hin zu Ersatzneubauten. Unter Berücksichtigung der Priorisierungen und unter Wertung der vorhandenen Personalkapazitäten können die Planungen für den Ersatzneubau der Brücke durch die zuständige Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt voraussichtlich erst ab dem IV. Quartal 2025 fortgesetzt werden.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da sie lediglich Berichtscharakter besitzt.

Berlin, den 06.06.2025

Bezirksstadtrat Schriener

Bezirksbürgermeisterin Remlinger